



**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: 8. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes

Beschlussvorlage Nr. 150/2025

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung entfällt

Beschlussvorschlag:

- 1) Als Direktdelegierte der Stadt Lüdenscheid für die 8. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes werden benannt:
 1. Ratsherr Björn Weiß
 2. Ratsherr Jens Voß
 3. Herr Volker Neumann
- 2) Sollte der Stadt Lüdenscheid ein Stimmgruppen-Delegierter zugesprochen werden, wird als Stimmgruppen Delegierter Herr Detlev Winkhaus benannt.

Begründung:

Neubesetzung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten der amtierenden 7. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes seit Inkrafttreten des Ruhrverbandsgesetzes (RuhrVG) am 1.7.1990 endet mit der Konstituierung der 8. Verbandsversammlung am 19.12.2025. Eine Wiederwahl bisheriger Delegierter ist zulässig.

Direktdelegierte

Nach § 12 Abs. 2 RuhrVG berechtigt jede in der Verbandssatzung festzusetzende Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) zur Entsendung eines Delegierten. Bei der letzten Neubesetzung im Jahr 2020 entfielen auf die Stadt Lüdenscheid drei Direktdelegierte und ein Stimmgruppendelegierter. Für die Bildung der 8. Verbandsversammlung hat der Vorstand des Ruhrverbandes gem. § 13 Abs. 7 RuhrVG eine Liste aufgestellt, nach der der Stadt Lüdenscheid aufgrund der Beitragseinheiten weiterhin drei Direktdelegierte zustehen werden. Diese Direktdelegierten sind dem Ruhrverband noch vor der anstehenden Kommunalwahl zu benennen.

Stimmgruppen-Delegierte

Nach § 12 Abs. 3 RuhrVG können sich Mitglieder mit den Jahresbeiträgen, die eine volle Beitragseinheit nicht erreichen, zu Stimmgruppen zusammenschließen. Durch den Zusammenschluss können weitere Gruppendelegierte entsandt werden. In der Vergangenheit wurden die Delegierten der Stimmgruppe in der Reihenfolge der Höhe der Beitragsteileinheiten auf die einzelnen Städte und Gemeinden verteilt. Die Kommunen mit den höchsten Beitragsteileinheiten erhalten einen zusätzlichen Delegierten. Die verbleibende Beitragsteileinheit für die Stadt Lüdenscheid beträgt 1.505.301 €. Eine volle Beitragseinheit, die zur unmittelbaren Entsendung eines Delegierten berechtigt, beträgt 1.734.980 €. Es ist aufgrund der hohen Beitragsteileinheit wahrscheinlich, dass entsprechend des bisherigen Verfahrens ein weiterer Delegierter als Stimmgruppen-Delegierter von der Stadt Lüdenscheid benannt werden kann. Eine entsprechende Information wird zeitnah vom Ruhrverband erfolgen.

Besondere Bestimmungen für Delegierte

Nach § 13 RuhrVG kann Delegierter u.a. nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei einem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört. Ein Mitglied darf nicht durch einen Delegierten vertreten werden, der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht.

Für die Verbandsversammlung insgesamt und damit auch für die von der Stadt Lüdenscheid zu entsendenden Delegierten gilt, dass von einer Gebietskörperschaft nicht mehr Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden dürfen. Mindestens die Hälfte aller Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden muss einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören. Andererseits besteht auch ein berechtigtes Interesse des Ruhrverbandes, dass

(annähernd) 50 Prozent „hauptamtlicher Gemeindebedienstete“ (im vorliegenden Fall beispielsweise insbesondere auch Vertreter der SELH AöR) vorgeschlagen werden, weil diese in der Regel über einen höheren Stand an Kenntnissen und Erfahrungen verfügen.

Der hauptamtliche Bürgermeister gilt als Vertreter der Verwaltung und kann für das Amt eines Delegierten entsandt werden; eine Verpflichtung zur Entsendung seiner Person ist nicht geregelt.

Bisherige Besetzung und Vorschläge für die Neubesetzungen

Mit dem Ratsbeschluss vom 07.09.2020 wurden von der Stadt Lüdenscheid bislang als Direktdelegierte Herr Volker Neumann (technischer Vorstand SELH AöR), Ratsherr Jens Voß und Ratsherr Björn Weiß entsandt. Als Stimmgruppendelegierte wurde Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek gewählt.

Zur Neubesetzung der Direktdelegiertenstellen werden Herr Volker Neumann (technischer Vorstand SELH AöR), von der SPD Fraktion Ratsherr Jens Voß und von der CDU Fraktion Ratsherr Björn Weiß vorgeschlagen.

Sollte der Stadt Lüdenscheid ein Stimmgruppendelegierter zugesprochen werden, wird nach Abstimmung mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Detlev Winkhaus (kaufmännischer Vorstand SELH AöR) vorgeschlagen.

Aufgrund der Besetzung der Gremien nach der im September anstehenden Kommunalwahl können sich noch Änderungen der benannten Delegierten ergeben.

Lüdenscheid, den 16.06.2025

In Vertretung

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer